

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen.

### 18. Stück vom Jahre 1878.

---

**Inhalt:** Verordnung, die veränderte Abgrenzung von Steuerbezirken betr. S. 521. — Instruktion zum Einfuhrsteuerbesetze. S. 522. — Bekanntmachung, die Gewährung einer Ehrenpflanze an die Inhaber des Ulysses Kreuzes von 1849 betr. S. 577. — Verichtigung. S. 578.

---

#### № 104. Verordnung,

die veränderte Abgrenzung der innengenannten Steuerbezirke betreffend;

vom 3. December 1878.

Mit Rücksicht auf die nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. vorigen Monats (Seite 509 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1878) im Anschlusse an die laut der Verordnung des Justizministeriums vom 18. desselben Monats (Seite 503 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1878) erfolgte anderweite Abgrenzung der Gerichtsbezirke in den Schönburgischen Keuchherrschaften und dem diesen letzteren angrenzenden Gebiete hinsichtlich der Grenzen der amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirke vom 1. Januar 1879 an eintretenden Veränderungen ist beschlossen worden, zur Aufrechterhaltung der Uebereinstimmung der Steuerbezirke mit jenen Verwaltungsbezirken von demselben Zeitpunkte an

den Gerichtsamtsbezirk Böhmig in seiner, Seite 507 des angezogenen Gesetz- und Verordnungsblattes, bezeichneten neuen Gestalt, bestehend aus

der Stadt Böhmig

und den Ortschaften

Alberoda,

Gräna,

Niederalfalter,

Niederböhmig,

Niederpfannenstiel (Blaufarbenwerk),

Oberalfalter,

Oberpfannenstiel,

Sixzeitwald,

von dem Steuerbezirke  
Zwidau,